

formulare mit einem angehängten Formular zum Einlieferungschein zu versehen, der vom Empfänger im Voraus auszufüllen wäre, so daß der Beamte nur die Nummer der Postanweisung einzurücken und die Bescheinigung zu vollziehen hätte. Dieser Vorschlag fand allseitig lebhaft Zustimmung, und es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, das Formular so einzurichten, daß die Angabe des einbezählten Betrages in Buchstaben zu erfolgen habe. — Von Postanweisungsabsendern wird es oft als Uebelstand empfunden, daß der Empfänger es unterläßt, über den erhaltenen Betrag eine Empfangsbefätigung zu übersenden. Es war zur Erwägung gegeben worden, ob es sich empfehle, Postanweisungen einzuführen, die — nach Art der Postarten mit Antwort — mit einem Anhang versehen sind, worauf sich ein Vordruck für die Empfangsbefätigung und Raum für sonstige Mitteilungen befindet. Die Meinungen gingen dahin, daß zu solcher Einrichtung nicht gerade ein erhebliches Bedürfnis vorliege, daß sie jedoch immerhin als wünschenswert zu erachten sei. Es müsse aber in das Ermessen des Publikums gestellt bleiben, ob es ein einfaches Postanweisungsformular verwenden wolle oder ein solches mit Empfangsbefätigungsarte. Daß die Beförderungsbühr für die Antwortkarte in Höhe von 5 s stets durch den Absender im Voraus entrichtet werden müsse, wurde allseitig als notwendig und den Verhältnissen entsprechend anerkannt. — In Anbetracht des ungünstigen Verhältnisses, daß im Wege des Giroverkehrs jährlich etwa 655 000 000 M Postanweisungsbeträge ausgezahlt, aber nur etwa 8000 000 M eingezahlt werden, kam zur Besprechung, ob man die der Ausdehnung des Giro-Einzahlungsverkehrs hinderlich entgegenstehende Umständlichkeit, daß der Absender bei Aufgabe von Postanweisungen zwei Dienststellen (Reichsbank und Post) aufsuchen müsse, nicht beseitigen könnte. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen: Die Postanweisungen werden mittels roten Checks bei der Postanstalt eingeleitet, angeammelt und zur Absendung gebracht, nachdem die Postanstalt ihrerseits die Belastung der Konten der Absender und die Gutschriftung des Gesamtbetrages bei der Reichsbank herbeigeführt hat. —

**Neue Bücher, Kataloge &c. für Buchhändler.**

- Medicina antica. Storia e curiosità della medicina e della farmacia. Scienze occulte: alchimia, astrologia, magia, ecc. Erbarii, libri di cucina, caffè, the, tabacco. Antiq.-Katalog Nr. 108 von Carl Clausen (früher H. Looscher's Hofbuchh.) in Turin. 8°. 60 S. 1437 Nrn.
- Geologie, Mineralogie und Paläontologie. Antiq.-Katalog Nr. 85 von Georg & Co. in Basel. 8°. 25 S. 500 Nrn.
- Deutscher Journal-Katalog für 1898. Zusammenstellung von ca. 2800 Titeln deutscher Zeitschriften, systematisch in 41 Rubriken geordnet. 34. Jahrgang. Herausgegeben von O. Gracklauer's bibliographischem Auskunftsbureau zu Leipzig. 8°. 85, 24 S. und Anzeigenanhang. Gebunden.
- Buch-Einbände; Litteratur und alte Originale. Katalog Nr. 15 von Emil Hirsch in München. 8°. 12 S. mit 12 Tafeln. 105 Nrn. 1 M.
- Dritter Nachtrag zum Verlags-Katalog der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen. 1894 bis September 1897. 8°. 16 S.
- Mémoires de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Complément de la bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs, avec tables. 4e année. Nr. 40—43. Oktober 1897. 8°. S. 577—632. Verlag von H. Le Soudier in Paris.
- Luzac's Oriental List. Vol. VIII, Nos. 9 and 10. (September u. Oktober 1897.) 8°. S. 201—236. London, Luzac & Co.
- Luzac & Co.'s (London) rough list of some second-hand books. Nr. 24. (September 1897.) 8°. S. 193—200. Nr. 2539—2631.
- Medicinae novitates. XI. Jahrg. Nr. 11. (Katalog 251.) Medicinischer Anzeiger hrsg. von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 273—296. 551 Nrn.
- Schönwissenschaftliche Litteratur; illustrierte Werke, Kunst; Curiosa. Antiq.-Katalog Nr. 238 von B. Seligsberg in Bayreuth. 8°. 86 S. 2137 Nrn.
- Griechische und römische Litteratur und Sprachwissenschaft; Geschichte und Archaeologie des klassischen Altertums. Grossenteils aus der Bibliothek des † Herrn Professors Dr. L. Mendelssohn in Dorpat. Antiq.-Katalog Nr. 7 von Fr. Strobel in Jena. 8°. 89 S. 2699 Nrn. nebst Anhang.
- Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler (in Leipzig). 1897. Nr. 40. (25. Oktober.) gr. 8°. S. 435—442.

Bezahlung einer Geldstrafe des Redakteurs durch den Verleger. — Die Strafkammer des Landgerichts zu Breslau hat am 25. Oktober d. J. den Verleger der sozialdemokratischen „Volkswacht“, Schütz, von der Anklage wegen Begünstigung begangen durch Bezahlung gerichtlicher Geldstrafen für seinen Re-

dakteur Gerhardt, nachdem das Reichsgericht das erste freisprechende Urteil aufgehoben hatte, wieder freigesprochen. Aus der Begründung ist folgendes zu entnehmen: Das Gericht gehe in tatsächlicher Beziehung von der Basis aus, daß die Abrede zwischen dem Angeklagten und Gerhardt so getroffen sei, wie dies in der ersten Verhandlung festgestellt worden sei, daß nämlich Schütz sich verpflichtet habe, die Geldstrafen, die den Gerhardt träfen, aus der Geschäftskasse zu bezahlen. Das Reichsgericht sehe darin ein unsittliches Geschäft; trotzdem sei der Angeklagte straffrei, weil er, wie das Gericht annehme, in dem Glauben gehandelt habe, daß dem Redakteur, gemäß der Vereinbarung, ein Rechtsanspruch auf die Bezahlung der Geldstrafen zustehe. Hauptsächlich aber sei das Urteil durch die Erwägung getragen, daß es dem Angeklagten nicht darum zu thun gewesen sei, dem Redakteur Beistand zu leisten, sondern lediglich darum, die Kraft des Redakteurs für sein Zeitungsunternehmen zu erhalten.

Urheberrecht in Rußland. — Das Autorrecht für Werke literarischen, musikalischen und künstlerischen Charakters ist in Rußland bis zur Zeit gesetzlich durchaus ungenügend festgelegt, so daß z. B. nicht einmal die wichtige Frage unzweideutig entschieden ist, ob der Verfasser des Schriftwerks irgend welche Rechte besitzt hinsichtlich einer im Lande selbst von fremder Seite veranstalteten Uebersetzung des Werks in eine andere Sprache. Diese Unbestimmtheit des Autorrechts soll, wie die „Post“ erfährt, jetzt durch ein neues, alle Zweifel ausschließendes Gesetz beseitigt werden, und eine für diesen Zweck berufene Kommission unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Stojanowski hat auch bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet und ihn der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Künste und dem Konservatorium in St. Petersburg zur Revision und Begutachtung vorgelegt.

Geschäftsjubiläum. — Am 20. Oktober feierte die Firma C. A. Starke in Görlitz das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. — Begründet von August Starke (der noch sein Examen als Kunsthändler machte) als Papier- und Kunsthandlung, 1863 durch Errichtung der lithographischen Anstalt vergrößert, wurde dem Geschäft später auch Buchdruckerei angeschlossen, in der seit 1890 die „Exlibris-Zeitschrift“ hergestellt wird. Die Photographie wurde 1882 in den Dienst der Firma gestellt und dieser Zweig durch Bau eines Ateliers im neuen Geschäftshause an der Salomonstraße noch bedeutend erweitert. Der Verlag nahm, begünstigt von den hervorragendsten Künstlern auf diesem Gebiete, eine vornehmlich heraldische Richtung an, und die vielen von ihm hergestellten derartigen Werke zeugen zugleich von der Leistungsfähigkeit der Druckerei, die auch mit gleich gutem Erfolg die Pflege der Merkantil- und Buntdruckarbeiten, sowie des feineren Wert- und Accidenzdrucks betreibt. Der jetzige Inhaber Herr Georg Starke, der auf eine dreißigjährige Thätigkeit im Geschäft zurückblickt, übernahm nach dem im Jahre 1882 erfolgten Tode seines Vaters das Geschäft für eigene Rechnung, nachdem ein Jahr vorher Vater und Sohn zugleich das Prädikat als Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten hatten. Zahlreiche Diplome, goldene und andere Medaillen wurden der Firma im Laufe der Jahre zuteil, und im Jahre 1894 wurde Herrn Starke das Ritterkreuz des Mecklenburgischen Greifenordens verliehen.

Die Angestellten überreichten dem Chef ein ausschließlich von ihnen selbst hergestelltes Pracht-Album, durch das die Entwicklung des Geschäfts in schöner Weise veranschaulicht wird. Dem reich in Aquarell-Malerei ausgeführten Widmungsblatt schließen sich Abdrucke der besten von der Firma ausgeführten Arbeiten an, die die Gehilfen zu diesem Zwecke ihren Sammlungen entnommen haben. Zur Feier des Tages hatte Herr Starke Verwandte und sein ganzes Personal nebst Angehörigen zu einem Abendessen im Hotel „Stadt Dresden“ versammelt und überreichte dabei seinen beiden ältesten Mitarbeitern, Oberdrucker Fritsch (27 Jahre) und Oberlithograph Weber (18 Jahre im Geschäft) mit dankbar anerkennenden Worten für ihre Treue und stete Arbeitsfreudigkeit die vom „Deutschen Papier-Verein“ gestifteten Ehren-Diplome. — Nach der Tafel hielt ein Längchen die Festteilnehmer noch mehrere Stunden fröhlich beisammen.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig, dessen Gründungstag der 5. Oktober 1833 ist, wird sein vierundsechzigstes Stiftungsfest am Sonntag den 14. November in gewohnter Weise durch ein Festessen mit anschließendem Ball in den Sälen des deutschen Buchhändlerhauses feiern. Die Festtafel wird um 2 Uhr eröffnet werden, der Ball gegen 6 Uhr. Ende des Balls um 12 Uhr. Anmeldungen und Bestellungen auf Festkarten für Mitglieder, sowie für Damen- und Herren-Gäste (à 3 M) würden bis spätestens Mittwoch den

